



Anreise und Ankunft:

- Das Betreten der Halle ist wie folgt festgelegt:
 - Zuschauer **ab 15 Minuten** vor Spielbeginn
 - Schiedsrichter **40 Minuten** vor Spielbeginn
 - Gastmannschaft **45 Minuten** vor Spielbeginn
 - Heimmannschaft, Zeitnehmer, Sekretär und Funktionsträger **bis 50 Minuten** vor Spielbeginn

Zutritt/Zugang zur Halle:

- Der Zugang **ist nur mit einem Nachweis im Sinne der 2G+ Regel** Geimpft oder Genesen **mit negativen Testergebnis** möglich
 - Nachweis über vollständigen Impfschutz, bei dem die letzte erforderliche Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt, bei Booster-Impfung tag der Impfung
 - Nachweis über eine Genesung, sofern der PCR-Test mindestens 28 Tage und maximal 3 Monate zurückliegt. Genese Personen mit einer mehr als 3-monatigen vergangenen Genesung müssen mindestens 1 Impfung gegen das CoVid19 erhalten haben und einen Nachweis vorhalten.
 - Ausgenommen sind davon wie bisher Kinder und Jugendliche, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben bzw. nach Vollendung des 16. Lebensjahres eine Schulbescheinigung vorlegen. Weiterhin dürfen Personen mit einem negativen Testergebnis eintreten, sofern sie keine Schutzimpfung erhalten dürfen (Bescheinigung durch Arzt)¹.
 - **Gemäß HVN Vorgabe ist auch in diesem Personenkreis im Spielbetrieb ein zugelassener Selbsttest erforderlich**
 - **Grundsätzlich ist beim Betreten der jeweiligen Halle ein zugelassener, medizinischer Mund- und Nasenschutz zu tragen.**
 - **Handdesinfektion ist zwingend bei jedem Betreten der Halle durchzuführen.**
 - Die Registrierung/Erfassung der spielbeteiligten Mannschaften inkl. Zeitnehmer, Sekretär sowie Schiedsrichter erfolgt über den NU-Liga-Spielbericht;
 - *zusätzlich ist von der Gast-Mannschaft eine Liste der Teilnehmenden aktiven und passiven mit Erreichbarkeitsangaben (E-Mail, Telefonnummer, 2G+ Status) im Sinne des Spielbetriebes beim Betreten der Halle an die beauftragte Person der Heimmannschaft (Ordner, Hygienebeauftragter, etc.) zu übergeben.*
 - Trainer/Mannschaftsverantwortliche stellen für Ihre Mannschaft die Einhaltung der 2G+ Regel sicher
- **Der Zutritt ist untersagt, wenn** Sie
- Krankheitssymptome aufweisen,
 - in den letzten 14-tagen Kontakt mit einer an CoVid19 infizierten Person hatten oder
 - in den vergangenen 14 Tagen positiv auf CoVid19 getestet wurden

Zuschauer:

- Die Zuschauer-Registrierung erfolgt über eine Liste, die von der Homepage: www.hg-bremerhaven.com heruntergeladen werden muss, diese ist **ausgefüllt** beim Betreten der Halle an einem Beauftragten des Heimvereins (Ordner, Hygienebeauftragten) abzugeben, im Bedarfsfall ist dies als Ausnahme auch vor Ort möglich (eigenen Stift mitbringen!).
 - Der Impfstatus ist hier unbedingt zu hinterlegen.
- **Alternativ kann auch die CoronaWarnApp zur Registrierung erfolgen, den entsprechenden Check-In wird durch den Übungsleiter oder Betreuer am Eingang bereitgestellt.**
- **Die Kontrolle über Einhaltung der 2G+ Regel erfolgt vor Betreten der Halle durch den Hygienebeauftragten, einem Vereinsfunktionär oder dem Ordner der Heimmannschaft**
- Ein zugelassener, medizinischer Mund- und Nasenschutz ist während der **gesamten Zeit des Aufenthaltes in der Halle** zu tragen - auch **am Sitzplatz** (gem. Vorgabe Warnstufe 2) - **Zuwiderhandlung führen zum unmittelbaren Verweis der Halle** (gemäß Hausrecht des Heimverein)
- Begeben sich umgehend zu einem gekennzeichneten Sitzplatz.
- Es ist auf den Sitzplätzen ein Abstand von 1,50m einzuhalten. Das gemeinsame Sitzen ohne Einhalten des Mindestabstands von 1,50m ist nur den Personen gestattet, für die im Verhältnis zueinander die Kontaktbeschränkung nicht gilt.

¹ LSB, Daniel Fangmann per E-Mail „WG: Servicemail: Informationen zur Coronaverordnung“ vom 24.11.2021

Hygienekonzept –HG Bremerhaven–



- Der Verzehr Speisen und Getränken ist grundsätzlich nicht gestattet
- **Maximal zugelassene Zuschauerzahlen folgender Hallen im Spielbetrieb:**
CvO-Halle: 70 Personen Hans-Gabrich-Halle: 70 Personen
Oscar-Drees-Halle: 50 Personen Walter-Kolb-Halle: 50 Personen
Brookstraße: 30 Personen

Nutzung der Kabinen/Duschen/Räume

- Die Umkleide- und Duschräume können nach Vorgaben des Heimvereins genutzt werden.
- In der Schiedsrichterkabine dürfen sich maximal 3 Personen zeitgleich aufhalten. Ein zugelassener, medizinischer Mund- und Nasenschutz ist hier zu tragen.
- In den Duschräumen dürfen sich **maximal zeitgleich** in folgenden Hallen aufhalten:
 - Oscar-Drees-Halle: 2 Personen Brookstraße: 4 Personen Hans-Gabrich-Halle: 4 Personen
 - CvO-Halle: 6 Personen Walter-Kolb-Halle: 4 Personen
- Es ist eine ständige Durchlüftung in den genannten Räumen sicher zu stellen.
- Die Desinfizierung der Kabinen wird durch die Heimmannschaft ständig sichergestellt.

Spielbeginn/Halbzeit/Spielende

- Die Kabinen sind für Gast- und Heimmannschaften durch den Heimverein gekennzeichnet, oder werden der Gastmannschaft bekanntgegeben.
- *Bei nicht aktiver Teilnahme am Spielbetrieb (auf dem Spielfeld) wird empfohlen einen medizinischen Mund- und Nasenschutz zu tragen.*
- Der Mannschaftsbänke werden großzügig aufgestellt. Die Spielerinnen/Spieler nutzen Ihren „angestammten“ über die gesamte Spielzeit.
- Die Mannschaftsbänke werden durch die nutzende Mannschaft in der Halbzeit **vor Antritt in die Kabine eigenständig gewechselt**, dadurch entfällt die notwendige Desinfektion der Bank. Während des Seitenwechsels ist der Abstand von 1,50m sicherzustellen. – Bei Bedarf kann im beiderseitigen Einverständnis vor Spielbeginn auf den Seitenwechsel verzichtet werden.
- Das Spielfeld ist in folgender Reihenfolge zu verlassen:
 - Gastmannschaft
 - Heimmannschaft
 - Schiedsrichter
- **Das Verlassen der Halle** erfolgt in Abhängigkeit der Halle über folgenden Weg:
 - Oscar-Drees-Halle: Notausgang, gegenüber dem Halleneingang
 - CvO-Halle: Analog wie beim Betreten
 - Hans-Gabrich-Halle, Brookstraße, Walter-Kolb-Halle: über den Eingang

Allgemeines

- Das Rauchen auf dem gesamten Gelände der Sporthalle ist untersagt!
- **Der Hygienebeauftragte der Heimmannschaften/des Vereins sowie die Ordner haben Weisungsbefugnis, der OHNE Ausnahme, Folge zu leisten ist!**
- Bei Bedarf kann ein zugelassener, medizinischer Mund- und Nasenschutz vor Ort erworben werden.
- Ein Verkauf von Getränken und Speisen ist nicht möglich
- Für die Zugangsberechtigung muss ein gültiges Impffertifikat und ein gültiger Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis) vorgelegt werden – die Prüfung der Daten erfolgt über die CovPass Check App

Selbsttest gemäß HVN Vorgabe

- Gem. Landesverordnung des Landes Bremen, wird die Durchführung eines zugelassenen Selbsttests von einem beauftragten des Heimvereins begleitet und **kontrolliert**
- **Der Heimverein stellt keine Tests zur Verfügung – sind somit durch die beteiligten selbst zu beschaffen**
- **Der Heimverein begleitet lediglich den Selbsttest – der Trainer oder Betreuer der Heimmannschaft beaufsichtigt die ordnungsgemäße Durchführung des Tests und kontrolliert diesen**
- Es wird der Gastmannschaft empfohlen zusätzlich vor Fahrtantritt einen Selbsttest durchzuführen.
- Dreißigste Coronaverordnung des Landes Bremen bleibt hiervon unberührt und ist zwingend einzuhalten.

